

Hausordnung Grundschule & Hort Markkleeberg-Ost

gültig ab Schuljahr 2023/2024 – geändert ab 2024/2025

In Abstimmung mit der Schulkonferenz wird folgende Hausordnung festgelegt:

1. Im gesamten Schulbereich verhalten sich die Schüler und Schülerinnen diszipliniert und halten die Umgangsformen ein.
2. Die Anweisungen der Erwachsenen, die im Schul- und Hortgebäude und im Schulgelände tätig sind, werden befolgt.
Im Interesse der Förderung der Selbstständigkeit und der Sauberkeit des Schulhauses betreten die SuS zum Einlass allein die Schule. Eltern bleiben bitte vor der Tür (Sonderregelung für die 1. Klasse in der 1. Schulwoche: gemeinsam mit den Klassenlehrerinnen/ dem Klassenlehrer)
Wir nutzen als Schuleingangstür den Eingang über die Goethestraße.

Ab 07:45 Uhr ist die Schule für alle SuS geöffnet. Bis 7:50 Uhr müssen alle Kinder in den Klassenräumen sein.
7:55 Uhr wird die Schultür geschlossen.
Das Betreten der Schule ist durch die Klingel an der Eingangstür möglich.
 - ↳ bis 11:30 Uhr Schule
 - ↳ ab 11:45 Uhr bis 16:30 Uhr Hort Transpondernutzung, Klingelnutzung in Ausnahmefällen auch möglich
3. In unsere Schule und im Hort gilt Hausschuhpflicht für Kinder. Der Schuhwechsel erfolgt im Garderobenraum. Hausschuhe gehören ins Ranzenfach.
4. Die Zeit bis zum Vorklingeln wird in den Klassenzimmern zur Vorbereitung auf den Unterricht genutzt. Elterngespräche finden nach individueller Terminabsprache statt.
5. In der 1. Pause ist Zeit für das Frühstück, welches auch in den anderen Pausen eingenommen werden kann. Regelmäßiges Trinken und Essen während der anderen Pausen ist erlaubt.
6. In der großen Pause halten sich bei schönem Wetter alle SuS auf dem Schulhof auf. Mit bereitstehenden Spiel- und Sportgeräten wird sorgsam umgegangen. Die Spieltonne wird von den Kindern verwaltet. Fußballspielen ist nur auf dem Sportplatz erlaubt. Verhalten beim Hineingehen nach der Hofpause: Sand von den Schuhen abklopfen und nicht drängeln.
7. Nach Absprache mit den aufsichtführenden Lehrern und Erziehern darf der Sportplatz zum Fußballspielen genutzt werden.
8. Bei Regenpausen sind die Kinder in ihrem Klassenzimmer und nutzen die dafür vorhandenen Pausenspiele. Die Lehrkraft der nachfolgenden Unterrichtsstunde ist aufsichtspflichtig.
9. Wir grüßen einander und alle Erwachsenen freundlich und üben uns in einem höflichen Miteinander.
10. Fenster werden nur von Erwachsenen geöffnet. Lichtschalter und elektrische Geräte betätigen die SuS nur auf Anweisung der Erwachsenen.
11. Die Nutzung von privaten, elektronischen Medien (Handy, Tablet, Smartwatch etc.) wird auf dem Schulgelände untersagt. Smartwatches müssen während der gesamten Schul- und Hortzeit ausgeschaltet bleiben. Bei Zuwiderhandlungen wird das Gerät eingezogen und den Sorgeberechtigten wird die Möglichkeit gegeben, dieses abzuholen. Eine Haftung bei

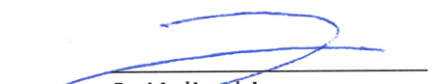
Beschädigung oder Verlust wird nicht übernommen. Bild-, Ton- und Filmaufnahmen sind nicht erlaubt!

Hinweise: Die interaktiven Boards und Notebooks im Klassenraum dürfen nur im Beisein und mit Erlaubnis Erwachsener benutzt werden. Über den Umgang mit den Laptops und Computern wird regelmäßig belehrt.

12. Das Rutschen auf dem Treppengeländer ist strengstens untersagt.
13. Sauberkeit ist für alle eine Selbstverständlichkeit. Die Toiletten sind kein Spielplatz. Wir nehmen nur so viel Toilettenpapier und Handtücher wie nötig.
14. Nach Unterrichtsende verlassen die Kinder den Schulbereich und halten sich nur im Hortbereich auf. Ausnahmen sind der Besuch von Arbeitsgemeinschaften sowie die Erfüllung der Hausaufgaben gemeinsam mit einem Erzieher.
15. Nach dem Unterricht werden die Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen und das Licht ausgeschaltet. Während der Nutzung der Räume werden diese regelmäßig gelüftet. In der Heizperiode ist das Ankippen der Fenster nicht erlaubt.
16. Es ist verboten Gegenstände in die Schule mitzubringen, die die eigene Gesundheit oder die Gesundheit anderer gefährden.
17. Die Haftung der Schule und des Hortes richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie erstreckt sich nicht auf Gegenstände, die in der Schule/ Hort nicht gebraucht werden. Geld, Wertgegenstände, Fahrräder und deren Zubehör sowie liegengelassene Gegenstände. Fundsachen werden im Sekretariat/ Erzieherzimmer abgegeben. Bei Nichtabholung werden diese jeweils zum Halbjahr einer gemeinnützigen Einrichtung zugeführt.
Am Spielzeugtag (Freitag) ist jedes Kind für sein mitgebrachtes Spielzeug eigenverantwortlich. Die Benutzung erfolgt erst in der Hortzeit.
18. Bei mutwilliger Sachbeschädigung können SuS in angemessener Form zur Wiedergutmachung herangezogen werden. Die Eltern werden rechtzeitig davon in Kenntnis gesetzt.
19. Die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte beginnt und endet 15 Minuten vor und nach Unterrichtsschluss.
20. Das Schulgelände darf während der Unterrichts- und Hortzeit nicht eigenmächtig verlassen werden. Die Kinder haben sich beim Schul- und Hortpersonal abzumelden.
21. Nach Hortschluss und an den Wochenenden wird das Schulgelände verschlossen. Dann ist der Aufenthalt auf dem Gelände untersagt. Eine Ausnahme besteht bei der Fütterung und Pflege unserer Haustiere.
21. Alle Besucher und Gäste melden sich bitte im Sekretariat bzw. im Hort an.


R. Geidelt
Schulleiterin


A. Gansler
Hortleiterin


J. Kalinski
Elternratsvorsitzender

Markkleeberg, den 07.08.2024